

Informationen Anmeldung Tagesschule

Es gilt die Verordnung über die Tagesschulangebote der Gemeinde Schwarzenburg vom 1. August 2020.

Anmeldung

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich und auf www.kibon.ch zu erfassen.

Eine Änderung der Anmeldung (Abmeldung bzw. Kündigung einzelner Module) ist nur schriftlich und begründet unter Einhaltung einer Frist von einem Monat per Ende Monat möglich. Zusätzliche Buchung von Modulen ist nur möglich, wenn der Betreuungsschlüssel eingehalten werden kann.

Gründe:

- Änderung Stundenplan der Schule
- Änderung der Erwerbstätigkeit der Eltern (ebenfalls Ausbildung)
- Änderung der Familiensituation (z.B. Trennung)
- Krankheit/Unfall der Eltern
- Wegzug / Austritt aus der öffentlichen Schule (Kündigung mit einer Frist von einem Monat auf Ende eines Monats)

Die Eltern sind verpflichtet, das Kind während der vereinbarten Zeit in die Tagesschule zu schicken. Abmeldungen sind an die Tagesschule zu richten (**077 46 46 46 9**).

Gebühren

Die Gebühren für die Betreuung und die Mahlzeiten werden nach jedem Quartal in Rechnung gestellt. Die Eltern haben das massgebende Einkommen nachzuweisen. Bei fehlenden Angaben wird die maximale Gebühr von Fr. 12.55 pro Stunde verrechnet.

Auf der Primarstufe werden 38 Schulwochen in Rechnung gestellt. Für Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums werden die Ausfälle einzeln, gemäss Meldung durch die Schule abgezogen.

Andere Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich keine Reduktion der Gebühren für die Betreuung zur Folge. Die Gebühren werden nur in folgenden Fällen erlassen:

- Für die Zeit ab Wegzug der Schülerin oder des Schülers
- Krankheitsbedingt oder bei Unfall wird der Elternbeitrag an die Betreuungskosten ab dem 6. Tag, unter Vorweisung eines Arztzeugnisses, reduziert.
- Für die Dauer eines Schulausschlusses gemäss Artikel 28 des Volksschulgesetzes
- Für die Zeit ab dem Ausschluss aus der Tagesschule

Bei rechtzeitig abgemeldeten Absenzen (bis 08.00 Uhr des jeweiligen Tages) erfolgt eine Gutschrift für nicht bezogene Mahlzeiten. Zusätzlich bezogene Betreuungsangebote werden quartalsweise in Rechnung gestellt.

Änderungen der Familienverhältnisse (z.B. Geburt eines Kindes, Heirat, Trennung) sind unverzüglich schriftlich oder via kiBon zu melden. Eine allfällige Reduktion der Gebühr erfolgt auf den Monat nach Eintreffen der Meldung.